



Herrn
Svend Dietel
Leuchtgraben 1
07743 Jena

SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089/126 06-0
Telefax 089/126 06-404

www.sos-kinderdorf.de
info@sos-kinderdorf.de

10. November 2005
Asp

- SOS-Kinderdörfer
- SOS-Jugendhilfen
- SOS-Beratung
- SOS-Ausbildung und Beschäftigung
- SOS-Dortgemeinschaften
- SOS-Mütterzentren

Sehr geehrter Herr Dietel,

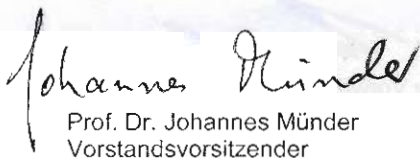
besten Dank für Ihre Zuwendung.

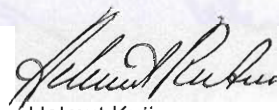
50 Jahre SOS-Kinderdorf Deutschland

eine lange – eine kurze Zeitspanne, in der sich viel gewandelt hat. Eines ist geblieben: Kinder und Jugendliche brauchen jetzt und in Zukunft Verständnis, Anteilnahme und Liebe. Sie brauchen Menschen, die sie ernst nehmen und auf die sie sich verlassen können. In der SOS-Kinderdorf-Familie finden sie das, was sie vielfach bisher nicht kennen lernen durften: Geborgenheit in der Gemeinschaft, die Schutz bietet, die aber auch Einsatz fordert.

Wir danken Ihnen herzlich! Mit Ihrer Unterstützung können wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, trotz aller Schwierigkeiten mit Zuversicht in ihr junges Leben hineinzuwachsen.

Ihr SOS-Kinderdorf e.V.


Prof. Dr. Johannes Münder
Vorstandsvorsitzender


Helmut Kutin
Präsident von SOS-Kinderdorf-International

Konten:
Bank für Sozialwirtschaft
München 7 777 777,
BLZ 700 205 00
HypoVereinsbank
München 7 777 777,
BLZ 700 202 70
Postbank München
7 777 777, BLZ 700 100 8

Für elektronische Überweisungen:
**Bank für Sozialwirtschaft
München 780 80 05
BLZ 700 205 00**

PS.: SOS-Kinderdorf Deutschland wird 50. Ihr schönstes Geschenk – werden Sie Jubiläums-Pate! Nähere Informationen finden Sie unter www.sos-kinderdorf.de

Die Zwecke des Vereins sind als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrts-
verband



Zuwendungsbestätigung umseitig

10. November 2005

PSN0406355412

Bestätigung Nr. 3886243

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Herr Svend Dietel , Leuchtgraben 1, 07743 Jena

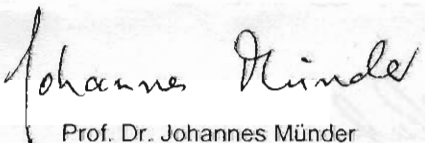
Betrag der Zuwendung / in Buchstaben / Tag der Zuwendung
EUR 3.000,00 / DREITAUSEND / 04.11.2005


Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 844/43005, vom 25.08.2004 für das Jahr 2002 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 2 (auch im Ausland) verwendet wird.

München, 10. November 2005


Prof. Dr. Johannes Münder
Vorstandsvorsitzender


Dr. Kay Vorwerk
Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Die Genehmigung zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen gemäß Abschn. 111, Abs. 4 EStR wurde vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 04.09.1997 erteilt